

Sonnabends, den 9. December, 1752.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialem Beschl.

No.

50.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Werks zu erschunz

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu versetzen, vorzommen, verlehren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sobald angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Verleihung, oder Leihen suchen, oder auch solche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Einwanderer, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Dulekt findet sich die Wer- Brad- und Fleiß-Dare, nach dem marktgängigen Preis der Wolk und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

I. Avertissements.

Nachdem Ein Königliches Hochlöbliches General-Hof-Amt, aus erheblichen Ursachen, aufdringlich verordnet haben: Die erstere Montags und zweytags Morgens von hier abgehende Berliner Post, für Prenglan, (als mit derselben zugleich die Sagen nach Hamburg gefördert besetzt werden,) hinforscherdeemal früh um 9 Uhr zu schließen und abzufertigen. So wird fürt dem Publico einer wohlschickten Kaufmannschaft, und handelnden gleich durch zu ihrer Errichtung und Wissenschaft, höchste befost.

*King George's Regt.*

beschränkten, bestand gemacht. Die Gelder und Pagnete, so mit dieser Post bestellt werden sollen, sind also bisfert Abends vor Abgang der Post, die Briefe aber Morgens um 7, längstens bis gegen 8 Uhr einzuliefern, oder es ist alltheilige Post-Amt, sonder Verantwortung, falls dieselbe bei späterer Abgabe, bis zu nächster Post reponirt werden müssen. Der Aufang mit früherer Abfertigung dieser Post, soll den 2ten Decembr. c. gemacht werden, und wird demnach jedermannlich, mit Abfertigung seiner Correspondenz, sich bis nach um so mehr empirichten belieben, als auf hoher Ordnung hierunter neunzehn ewige Dispensation fass finden kan.

Stettin den zarten Novembr. 1752.

Königl. Preussisches Grenz-Post-Amt hieselbst.

Dem Publico ist bereits vorhin umständlich bestand gemacht worden, welcherzeitl. Sr. Königliche Majestät in Preussen zu unserer allernächstigen Orter, in Gnaden, resolutet, die weislaufige, aber von sehr guten und einträglichen Voden seynende Oder-Brücke bey der Stadt Stettin, wahrbar machen, und dessen zu lassen. Es sind auch bereits von diesen Oder-Vögtern 10 Entrepreneurs vergeben, und neu den bei Holländerey mit denen nöthigen Familien befreit worden, so, daß nur noch 4 Entrepreneurs übrig seyn; die noch vergeben werden können, als:

1.) Das Alte Schloß bey Steppisch. 2961. Magdeburgische Morgen stroß.

2.) Der lange Berg 2247. " " " "

3.) Die Comels-Höcke 2311. " " " "

4.) Die Pädagogaten Peype 3269. " " " "

und dürfen nur folzende Familien zu denen nöthigen Handdiensten bey der Holländerey, darauf placirt werden, und zwar auf dem Fürsten-Wegle 20 Familien.

" Langenberge 22 " " " "

" Einschleißhöcke 36 " " " "

" Pädagogaten Peype 48 " " " "

daß also ein enschuldigtes Terrain an Landtag und Weislaufus in der Holländerey übrig bleibet. Wenn nun die Beneficia, so deren Entrepreneurs accordiert werden, sehr annehmlich styn, da nicht nur die Uthbaemachung und Befahrung einer Entreprise 12. 16. 18. bis 20 Jahr Lebze, noch Besitz, fachheit des Terrains, und das daraus schenken und alder leidt zu verbliebenen Volk's, gegeben werden, sondern auch solche dem Entrepreneur erbt, und eigenhantlich auf Kind und Kindes Kind gegen einen sehr leidlichen Mörlichen Canonem, mittelst eines geschlossen, und von Sr. Königl. Majestät Höchst Sebst konfirmirten Contracts überlassen, und ihm dannen die Freigefücht Wählen und Begeleyen angulegen. Wer zu braucht, und solches zu verblieben, die Fischarten und Jagden auf dem Fundo, item Zoll-Gefreheit von dem Hawadis, gleich denen Beamten, vorschreiben wolb; So wird solches herüber nochnahmen öffentlich der Landt gemacht, damit, wann sie Liebhaber sinben, die bisel benannte Oder-Brücke-Entrepreneur haben, und gegen die befriedete, auch andere sich ausseidigende Beneficia wahrbar machen, und behauer wollen, bis selbe sich bey der Königl. Pommerens Krieges- und Domainen-Cammer melden, die Entrepreneurs selbst in Augenschein nehmen, die davon gemachte Verschläge rezidiren, und ihre befohlene Conditionen angelegen, auch danach versicheret seyn können, daß ihnen annehmen der Holz-Dreht sowohl im als ausschließlich Lande, ohngehindert, zu aller Zeit verstatkat, und darüber ohne Veränderung, in ihrem Vortheil mit ihnen geschlossen, und speciale Königl. allmächtige Confirmation verhaftet werden soll. Stettin den 12ten Novembr. 1752.

Königl. Preussische Pommerens Krieges- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung eines lobhaften Magistrats, sollen in einer gewissen Terminkonstanz, d.h. den 12ten Decembr. c. Vormittag von 8 Uhr, und des Nachmittags um 1 Uhr, in des Schiffs-Kochs-Haus auf dem Kloster-Hof, allerhand Meudels, bestehend in etwas Silber Garküche, Küpfer, Zinn, Eisen, Blei, Holländisch-Zinn, gegen hoare Bezahlung, in Ed. & mäßiger Münze, öffentlich an den Meistredenden verkaufft werden.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Adam Christopher Friederich von Böck, zu Schönwitz bey Lubes in Hinter-Pommern wohnhaft, hat ein Anteil Lehn-Guths zu Barnim-Eurow, im Weich-Alden, polischen Preys, und Starager von jenseit Preussen Land-Ostfries, deren brey Mitterfeste, welches er auf 25 bis 30 Jahre wiederlauffind, oder Pfand-Schulz-Angewisse, an jungenen zu überlassen willens: Da nun Thro Weisheit de saro Herolden den 2ten Novembr. a. c. allgemeinhalt erlaubt, solches auch an Personen bürgerlichen Standes, nach eigenem Gubus haben zu veräußern; So werden diesjenigen, sowohl vom Adel, als bürgerlichen Standes, welche Willen zu diesem Guths haben, erlaubt, sich solderwegen mit choltsem, entweder à Schönwitz per Lubes, oder zu Barnim-Eurow bey Herrn Hans Friederich von Dillerbeck zu melden. Sonst ist der Preis des Guths bis zu Hingegefe 5000 und einzig hundert Reichsthaler, kan begnade die Interessen zu 5 pro Censo tragen; des-

Die get alster adelichen Geschlechtern, so vollkommen im Winter-Gebüe besät, von 100 Marlen 1753. eröffneten werden, und hat nach einer kurzen guten Hoflage, auch noch gemäß Gebüe, welche mit wenigen gehoben werden kan.

Dem Publ co wird hierdurch bekannt gemacht, dass in Termias den zarten Decembr. c. das heut dem Herzoglich-Eugen-Württembergischen Regiments Dragoer, verordnete Herrn Oberst von Württemberg, nachgelassene Mobilia, so in Kleidern, Silber, Besteck, Tassen, Käfer, Zinn, Eisen-Geschäfth, Stühlen, Tischen, Spiegeln, Gläser, Bildern, und einer Kusse, diese bildeten Chafe, und ein zu Verteilten, bestehen, per modum auctionis all die Meßtischtheuren verkauf werden sollen; Diejenigen nun, so Solleban tragen, hieben etwas zu verstecken können anhaupen und folgenden Tagen legt der von Seiten des Regiments verordneten Commission, in Griesinger st. einzufinden, dorein Käfer, und gewünscht den, das dem Meßtischtheuren die Sachen, gegen hohe Bezahlung, auszubringen und versch vize vorreden soll.

Es soll der Königl. Krieg, im 11. Februar dieses Stadt-Gemüths, an der Rückburg der Württembergen, auf den Meßtischtheuren verkauf werden, und sind dazu Termias Litteraria auf den 27. Nov. zu verkaufen, aten und ziten Decembr. c. o. entzündet werden. So ist derselbe zu 90 Rthlr. 12 Gr. kostbar, sehr gut gelegen, und wahrhaft; Und klarer als vierzig, welche vermeinten Arme in hohen Belieben tragen, sich in den engenheitlichen Verhältniss aller Dörfer, so in 11. in Rathausse wohnen, ihrer Güte, als Procuratoren seien, und gewünscht, die in jedem Thriente partielem Meßtischtheuren, als auf Aprobation das Käufel. Doch ist die Leges, und Domineas Sammer geschlossen werden soll.

Vor das Königl. Kriegs für Gewinnliche Kaufmänner Gewinde zu Schwedeburg, und ad Inflantianum, des Gouverneur Ern. Wilhelms von Württemberg, auf Danckow, alle und jene zu Württemberg tragen, des frapp. Geschäftsbüro, Brudek zu Danckow, im Decembertag den 27. auf die Gelegenheit, höchst an sich zu bringen, auf den zarten Decembertag c. 17.180 Rthlr. und 140 von Lebendr. Haftigen Ichres permission für Litteraria und Ausführung des Kaufhandels gracie des Königl. Reichs, jedoch mit Vorbehalt des Generalvertrages von Görlitz, als Condominium derselben, davon abhängig, jum protimatum, per publica proclamata ja Schwedeburg Decemburg und Ebens vorgedacht.

Den zarten Decemb. c. soll in dem, zu Stargard an der Lang- u. Wardtstrassen Ecke, liegenden Kraut- u. Mauslin'schen Hause, gutes Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen-Zinn, Linnen, Bettlen, und anderes angloisches Haushalts, per modum Auctionis, an den Meßtischtheuren verkauf werden; Es werden derselbe die etwaigen Liebhaber erschafft, sich zu melden und so an den Tages Morgen um 8, und Nachmittags um 12 Uhr, in erwähntem Hause einzufinden, und haben die Meßtischtheure zu gewährten, das ihnen die Stücke sofort juzuschlagen, und gegen dore Bezahlungen voraufgezett werden sollen. Die speciellenia der zu verkaufenden Stücklein ist bei dem Schreinario geschrieben, in erhalten.

Daherden ad Inflantiam des Consistorialen Maßes und Das Predikats Maßlin, und dessen Götzen gebrauchtes Schmiedein, zu Stargard, des Ober-Amtmann Schwedeburg, Ehrenbreich, im Goldschmieden Erete mit allen Werkmeistern, Meistern und Geschäftl. Stoffen, nach Ausein der Lasten, auf 45435 Rthlr. 18 Gr. 2 Pf. veräußert, und mit der Lore gegen die legalen Termine zum Verkauf, als den agten Novembris o. a. den zarten Februar, und zoten Marz a. f. angeschlagen, und bis Proclamata in Elßtim, Berlin und Greif. ein erschafft werden. Als werden diejenigen, so zum Kauf dieses Gutsches Ehrendorf Wellenden tragen, sich im obigen Terminen vor die Remondialle Regierung stellen, Kauf zustellen, oder entzündet, daß im letzten Termine dem Meßtischtheuren das Gut juzuschlagen, und niemand dagegen weiter achtet werde.

Um Publico wird hiermit zur Notice gehabt, daß auf Anhalten der herzuwürdigen Gross-Bürgerstift Hobelklin, das Hamburghische grosse Haus in Bürgewalde, am Markt an der Ecke nach dem Salande zu begeben, mit dem Oberl. Bürger, nun gebauer, auf 595 Rthlr. 4 Gr. 10 Pf. durch anno pectoris ad taxam gebraucht, und annahme zu deren Besiedlung verkauf werden solle, wozu 290 Decimale, als Mindesten der 29. Decembertag o. der zweyte den 26. Januarii a. f. und der dritte des 27. Februar 1753. präfigirt worden; Wer demnach Lust und Willen trage, dieses wohl geplante Haus zu erwerben, der kan in doren prächtigen Gemüths zu Rathausse in loco judicii anordnen, und soll so dann in ultimo Termine dem Obßtischtheuren das Haus juzuschlagen, und ein gerichtlicher Contentus darüber auszufertigen werden. Wie dann diesfalls auch ein öffentliche Proclama in valvis Curia angreift, bestimmt.

Demnach der Bürger und Schuler Meister Prochow zu Brässow, seines auf dem Postenwachtposten, Nieder-Gelde, und zwar im Poppendorffschen Gelde belegenen Acker, bestehend in einem halben Hektar, von 1000 und ein Viertel Schüssel, welches verkauf werden soll, 17 Rthlr. 12 Gr. Eine Wur-Stück, so einen halben Schüssel 15 Rthlr. Ein drits von 1 Markt, 5 Rthlr. Ein Tafel-Baum von ein Bleystiel, 7 Rthlr. Die vierte Thell vom Garten im gleichen Stücke, 12 Rthlr. Summa 106 Rthlr. 12 Gr. öffentlich zu verkaufen gesetzlich, wodurch er um eine Subvention bestimmt angeschaffet, wie solle benannt und erwähnt, und Termias Litteraria, auf den 19. Oct. Decemb. c. präfigirt. So wird solches beim Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben sich diejenige, welche gebrauchtes Acker und Garten zu kaufen wollens, in dem bestellten Termius, zu Rathausse um 9 Uhr zu gesellen, und zu gewähren, das obherrliche Gerichts-Schiff dem Meßtischtheuren lässlich juzuschlagen werden soll.

In Stettin sollen des jungen Herrn Oppermanns dorflich verkaufte Sachen an Bravens Pleisung, Käfer, Blau-Bekken, Kosten und Haushalts, zu Versteilung seiner Creditorum, in Termino den 12ten Januarii a. c. den Meisselhändler per monum auctionis verkauft werden; Wer davon etwas zu erwerben gesonnen, wolle sich soeben zu Rathhaus einfinden, und plus licetans der Adjudicatio gewünschen.

Als seligen Johann Edens nachgelassene Witwe, wurde Urheberrechte Klügern, per Decretum Senatus aufgeschlagen worden, ihre mit ihres seitigen Mannes Leben gemeinschaftlich gehabte Feste Gude, um sich an sie Communion zu sezen, dem plus licetans zum Verkauf in öffentlich und Magistratum ad instanciam derer Königschen Edens Vermöndler, nach vertragsgemogenem Decrero de alienando dargen Terminum auf den 2ten Januarii a. c. angezeigt; So haben sich die strengsten Häusler in Termino Morgens um 8 Uhr rathchläufig in Garz zu Welden, und vor dem heutigen bis gerichtliche Adjudicacion zu gehalten. Die Gude ist sehr nahe zwischen der Oder, und dem Fischer See belagert, so daß auf begagte Art des Hütter aus dem Kahn in befahlen, und wieder heraus in der Stadt herein getragen werden kan.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

In Dreykow an der Tollense hat die Witwe Grossmannin, einen Schaf Saat-Acker im Löcknitzer Lande gelt, zwischen den Wälzsch Mühle Völker Stadt und dem Schaffner Meister Carl Voigt Gelde bewegen, für 20 Riehle, an den Gutsherrn von Wartmannin und Wielkemann Meister Grunert verkauft; Welches vom Publio hiermit bekundt gemacht wird.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das in der Uckermark, obirwir Trenzow belegene Holzendorfische Muster-Guth Altkergarten, soll mit der dahin bestallten bestellten Winter-Saat, sonst einem Inventaris an Bich, Alter Geräthe, und Korn zur Sommer-Saat, von Maria-Befindung 1732. an auf anderweile sechs Jahre verpachtet werden, und ist zu solchen Ende bey der Landratschafft Oder-Schild in Preußisch Termius Licationis auf den 12ten Februar 1733. selige Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag tan bey der verwockten Obsilin von Holzendorf in Mittergarten, und dem O. G. Advocato Labenus in Trenzow vorher eingesehen werden.

Da in dem Schlawabischen Stadt-Eigenhumb-Dorf Gnevezdorf, der Ackerhof unlästigen Ossen pachtoß wied, und von neuen aufs brey Jahre verpachtet werden soll, sowit solches hiedurch bekundt gesetzet, und Termius Licationis zu anderweileiger Verpachtung ermelbeten Acker-Hofes, auf den 12ten und 27ten Decembr. a. c. und 10ten Januarii a. c. hieamt anberahmet; in welchem und hōchstens in dem Leytin Termiu, sich die Pächter auf dem Schlawabischen Rathaus-Vormißtage einfinden, ihren Volk ad Protocollum geben, und gewarben können, daß mit dem Meisselhändler vereinbar werden soll.

Als auf Veranlassung des Königlichen Preußischen Pommerischen hochlöblichen Kapillen-Collegij, die Steinbergschen Güther in Lubow und Rypertow plus licetans auf königlichen Marien verpachtet werden sollen; So sind dann Termius Licationis auf den 28ten Decembr. a. c. und 10ten Januarii a. c. anberahmet. Es haben sich sobahn die erwähnten Liebhäuser so diese in der besten Luge des Greifenhagenschen Kreises belegene Güther zu pachten gesonnen, an bemeldeten Tagen in Greifenhagen bey dem Herrn von Dierling, als Wormunde derer drey unnnüchigen Herren von Steinacker zu melden.

#### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind ad instanciam des Hauptmann von Schulz, alle diejenigen, welche ex iure Crediti, oder jenseit Aufsprache an dem Gute Parlim. haben, welches gebahrne Hauptmann von Schulz, und dessen Erben, gebohrne von Hagen, an der Hauptmann von Woyber, für 1421 Riehlt. endlich verkauft, alles reicht vorhin citirt, well aber das zu Stargard erlaubt gewesne Proclamat vor der Zeit durch hōch Hand bestätiget; So hat die Königl. Regierung vorsmehlen dergleichen Besitz alle offizieren, und darin Termius ad liquidandum auf den 8ten Januarii a. c. sub pena præclus ansezen lassen. Signatur Stettin den 27ten Septembri. 1732.

Von Gotted Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margravis Brandenburg, die Heli. Königs Reichs-Erh. Edmimerer und Thurfürst n. r. Entbecken allen und jedem Creditoribus, welche an Georg Friedrich von Münchow a. Seener und seinen Güther, einige Kurz und längere Aufsprache, oder sonst ein Iur crediti zu haben hemt einen, unsrer Gruss und geden endig aus dasselb. in corporali Matriklist hiesey gefestigten Exequitur, vom 4ten und 8ten Januarii, und denen Beylegen, des mehrern zu erschen, wosque in dem dritten Jahr vor Friedrich von Münchow angeleget, wie daß er, da er auch durch den zugleich beschreibeten Statut bonum zu dosisen vermeynet, deßher mehrere Güther als Schulden hätte, nach dem Cou. S. 173. p. 313

in einem Indictio sich zu qualificieren, und deshalb Edicatos ad responde declarandam et liquidandum an  
tum zu ertheilten, gehördt würde, wie überunterthänigster Wille, daß wir solche zu erhalten, alles  
gräßt segeren. Wenn wir nun den Applicatioen G. suu stat gegeben; So eckten und laden Wir end-  
und Kraft dieses Proclamatio, wovon eines abhier zu Görlitz, das andere zu Stettin, und das dritte zu  
Görlitz offiziert werden soll, hmit erstaßlich, in einem Termine von zwei Monaten, auch wegen des  
geindigen Indictio zu declarieren, eventuarisch aber den gten Januarii a. f. schriftstommen vor Unserm  
Hofgericht hinselst unausstähllich zu ertheilen, eare Forderungen in liquide, u. und eßliche Handlungen  
zu pflegen, wobey auch jedoch immeister wird, breyten einer Wecceten angemessen, und denselben mit  
genauerer Instruktion und gebührer Vollacht, gleich auch im Wille zu verschaffen, damit in Entstehung  
der Güte sofort final Schalns erfoiget könne, sub communione, daß auf beschiedenes Ausschließen  
mit den erscheinenden Creditoren, allein wegen des geschlossnen Mortuorii gehandelt, und ohne auf die Ab-  
wesende zu reffesten, der Ordination gewäß, Veranlassung geschehen, eventuarisch aber mit der Liquide-  
tion verfahren werde. Im übrigen soer auch dieser Terminus durch die Intelligibz Bogen bekladt geäu-  
det werden soll. Wornach ih endg zu achten, signature Görlitz den gten Octo. 1752.

(L.S.) G. O. v. Bonin, Präsdent.

Es verlaßt der H. Valde Martin Lembeke, sein Heßschreiber kleines Wohn-Häuschen, cura per-  
tinaciss, an den h.hesten Vorhabende Höfbern: Alia via terminis zur gerichtlichen Vor- und Ableitung  
auf den 10ten Decemb. c. anberauet; So haben sich alle Dienstige, so ex iure crediti, zur alio justo  
Timo hieran eine gegründete Ansprache zu höfen vermeinen, in Termino Morgens um 9 Uhr auf dem  
Marktstand zu Görl zu melden; wie denn hiernächst das Kauf-Premium an den Verkäufer auszu-  
zahlen, und clapo Termino niemand seiner gehördt werden soll.

Von der Rennärtschen Regierung zu Erfurt werden ad instantiam Franconianum Rosstien, vero  
mittelven Hauptzurück von Thlow, gehobne von Schleudenburg Creditores, und alle die, so an dem Gu-  
ter Kreishaus, im Steyerbergischen Kreise, einen Aufspruch zu haben vermeinen, es röhre solcher her, ex  
iure agnoscens, Crediti, servitutis, aut ex quocunq; alio Capite, auf den 27ten November, 14ten Decem-  
ber, und in specie den agten Januarii a. f. ad liquidandum et vacuandum, sub pena præcius et pes-  
petui mentiri vorgeladen.

W. foligen Bidzen Eben, um sich aus der Communione zu legen, gesonnen, ih Wiss-Häuschen zu  
Goth an der Ober an den plus licitanci gerüthlich zu Converton zu legen, gesonnen, ih Wiss-Häuschen zu  
zaten Decemb. c. wie auch gten Januarii a. f. überauet; So haben sich die etwanigen Käufer zur  
gesetzter Zeit daselbst Morgens um 9 Uhr reßhaußlid zu melden, und der plus licitans ultimo Termino  
die Adjutation zu gewünschen. Wie denn auch im letzten Termino ein jeder mit seiner etwanigen For-  
derung hiernächst er nicht weiter gehördt werden soll.

Da Villard haben d's Vormündi d's vor etlichen Jahren daselbst verstorbenen Bürgers und Chi-  
rurgi, Capar David Siffertz hinterlassene Rüder Wohnhaus, Hofraum, Stallung und Garten, bey  
der Wahlen Brücke an den H. Her Regiments-Darsteller Mr. Mr. Prinz Friedrichs Regiments, Hos-  
mann Samuel Wilcken, für 450 Rthlr. verkaust; Wer davider etwas einzutwendet, oder Prätendent zu-  
machen vermeine, muß solches bannen & Wecken des vordigen Magistrat anhangig machen und aufschä-  
ren, oder fragt ewig schwören.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preußischen Hinter-Pommerschen Immediat-Stadt  
Görlitz, sogen allen und jeden Creditoribus, welche an den seligen Eisen-Creditor Johann Jacob Büdeler,  
und dessen hinterlassenen Güte Vermögen einige An- und Auspröde zu höfen vermeinen, hemist zu wiss-  
sun, daß letztere hig uns vorgeht. Art, daß sie wegen Bedrängniß ihrer Creditorum sich nicht anders, als  
lediglich durch Cession ihrer Güter helfen könne, und wie darauf unterm 27ten Januarii Concursum erfo-  
ret, und genossensc. ihrer Güter helfen könnte, und wie z. derselben unterm 27ten Januarii, und zu Görlitz zu  
erfolgen veranlaßte Edicato, und daß seit' allhier zu Görlitz, und demn zu Görlitz, und zu Görlitz zu  
habt 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den zweiten, und vier für den dritten Termine patemtorie  
zu rechnen, ihre Forderung, und Ansprache, so wie sie d'selbe mit untafelhaften Documentis, oder auf andere  
rechtliche Art vroßtisch zu thun, vermeinen, ad Acta anzugeben, auf den 10ten Januarii a. f. allhier zu  
Mühlhausen entweder in Berlin, oder durch genugtem inscriptis G. vollächtige, welche zugleich eventua-  
lier mit einem Mandato special ad transigendum verschen, zu erscheinen, in Termino die Documenta in  
originali zu producere, darüber mit der Wiss-Eidbür und Neben-Creditoribus ad Protocollum zu ver-  
fassen, mit letztern inaleich prioritem abzurufen, plätzliche Handlungen zu pflegen, in Entstehung der Gü-  
te oder rechtliche Erklärung zu sprechen. Mit Auffall des Termini aber sollen Acta für beschlossen an-  
genommen, und diejenigen so sich nicht amelbet, oder wenn gleich solches geschehen, und doch benannten  
Tagen nicht erschienen, præcius, von dem Eigentümben Weckern abgeworfen, und ihnen ein ewiges  
Stillschweigen auferleget werden.

Wie Bürgermeister und Rath der Königl. Preußischen Hinter-Pommerschen Immediat-Stadt Görlitz  
sagen allen und jeden Creditoribus, wovon an des entwischenen Schusters Erdmann Wiegden Ver-  
mögen

müssen einiges Ans und zu prud zu haben vermeinen, hinsichtlich zu diesem, das auf das Aettag schones Ansuchen plauer Creditorum, unterma isten hujus Concursus eröffnet worden; Wir sind bis gerichtliche Edikale, und daß solche allhier zu Ehlio und zu Bürenwalde zu eröffnen, voraussetzt haben. W e cetera und leben somnach beweist dieselbe eröffnet, daß sie a dico lætzend 9 Wochen, reben 3 für den ersten, 3 für den zweiten, und 3 für den dritten Termine percurio zu redire, ihre Forderungen, so tritt sie dies selbe mit unbedenklichem Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu urtheilen vermögen, ad haec auzeigun, auch den yten Geburz a. f. allhier zu Althausen, entweder in Person, oder durch gerichtl. Ins-krainke Probstmädelie, welche zugleich voraussetzt, daß eum Mandato Speciali ad transigendum hoc hogen, zu erscheinen, die Documenta zur Justificatione ihrer Forderungen, in originali zu producere, darfbar mit dem Dahirro communis, welches hemit gleichfalls erga Territorium, den yten Geburz a. f. zu eröffnen, percurio eröffnet wird, und den Arbeit-Creditoren ad Procurandum zu berufen: Mit letzterer qualisch prioriterem abhanden, gleiche Handlung zu pflegen, in Entscheidung der Güte aber redicione Erstamis, und locum competenciam in Prioritate hethil zu bewerten. Mit Ablass des Terminis aber sollen Acta für beschlossen gehalten, und bietense, so ihre Forderung ad Acta nicht geweilt, oder wenn gleich solches gefordert, sich doch bemerketen Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend iustificaret, nicht weiter gehobet, von dem Verhandeln abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anterliegen werden.

Sa ver Martin Henden Witte Concurs-Sache zu Greifswalder, sind vor das Henn 108 Rthlr. gesetzten, da es doch 410 Rthlr. angemessen worden. Es wird daher nodum, im hiesigen Hauß seit Geburz und darzu bey Termine, als den 1sten und 1ten Decembr. und yten Januarii 1753, angesetzt; und wird erwartet, daß jemand dorwegen nicht zu dienen ein Schleicht trüge, dann ist Zustand geschaffen können, Zugleich werden Creditores hemit dazu eingeladen, um ihre Sillärung wegen b. S. Aufschlages in ultime Termine abzugeben.

Zu überhandende verlaufet der Schreiter Martin Möller, ein in der langen Str. se belegores Wohnhaus, an den hiesigen Bürger und Bauer Michael Block, für 150 Rthlr. so dass das ico defonate gewes dat wird; Wie dann auch zugleich alle diejenigen, so ex jure reali an diesem Hause Auftritte zu machen, stid brechtiget halten, hemit sub primi predicti et perpetui silenti directi werden, sicut gegen den 2ten Decembr. c. bey dem Stadt-Gerichte hiefselft ihrer Forderung heilen zu müsten, wi drigesfalls die von dem Räume alsdann gar seltsame Kauf-Pretium um den Preis der aufzufordern werden soll.

Die diesen Stadt-Sachen zu Greifswalde sollen das besagte Gütebuch und Vermess, Meister Christian Götschow Immobilis, als: 1.) Das in der Nihlsen Straße belegore Wohn- und Brunnens, nebst Vorraum, Städtna und halden Beurunen, so 100 Rthlr. 14 Sr. gerichtlich verirret. 2.) Der vom Kuh-Tor belegene Garten, mit der dazinken beständlichen Wiese, welche 112 Rthlr. 16 Sr. gerichtlich gewidmet, an den Meistervorberen verkaft werden. Termini Liquidationis sind auf den 2ten Novemb. 1753, wann sie plus Lictantes sara, des obzifferbaren Adjudicatione aufzuthan. Wie dann auch Creditores, so ex jure reali, aut ex quocunque alio capite an diesen Immobilien einen rechtlichen Anspruch zu haben scheint, werden.

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Drey Hundert und Sechzig Rthlr. Stolzenburgische Kinder-Gelder liegen parat; Wer solche gegen erstes Hypothec oder sonstigen Sicherheit zinsbar Anlehen, und den Conventus eines lobstum Mar- gen Amt schaffen will, hiebet sich bei dem Alermier Herrn Paul Buchner zu Stettin zu melden.

Es liegen dier 100 Rthlr. in Ed. & wäßiger Rätz; Nur kein Geler, drecer Verben Kinder, aus der Preger, Mähle, Rudeinwaldischen Unters gehörte, im diekken König. Amts-Gericht in deposito, und sollen zinsbar ausgethan werden; Wer diese Lust hat, solde gern die zähzige in bestellte Sicherheit nach Amtshof, allzunächstiger Verordnung in unser angesehen, der ten sich bey dem Amtsglichen Beamten, oder deren Vorwürdern der Baargen Kinder machen, und solige dagegen haled in Empfang nehmen.

Es sollen den roten Decembr 400 Rthlr. Hypothec-Werte ausgethan werden; Wer nun selbiges nomindhas hat, und gangsame Sicherheit zu Küren verirret, auch den Conventus des zahloblichen Treffens, Colligi herby schafft, tan sich bay dem Oren von Mayn a Scovio, Sto pischen Treffen, als Vorwürd- seiliger Hauptmann Caspar Otto von Sammels Erben, sonces milben.

Bei der Calvofischer Kirche liegen 100 Rthlr. und bei der Eumoschen 200 Rthlr. vorräthig, welche auf König. Confessorial Verordnung zufolge, zur Anleihe eröffnet werden; Wer also damit gedizet, und den Kirchen die benötigte Sicherheit schaffen kan, hat stid by dem Prediger Dalitz in Wolters-dorf zu melden, und inhere Nachricht von demselben zu gewartet.

\* \* \* 8. Avertissements.

Die Kgl. Regierung hat in Sachen der vermitigeten Hauptmann von Heydebrek, modo vero  
ehelichten Leutnant von Ehlich, contra die Gärtnerei von Blanckense das Geschlecht derser von Man-  
tzen, welche an dem in Greifswalderischen Lenge liegendem Guthe Paroch hereditat sit, für Re-  
mission desselben per Edicale, welche allzit sowohl, als zu Stargard, und Edelitz, in locis publicis affigie  
twerden, gegen einen Terminum von 12 Wochen, wobon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für  
den dritten und letzten Termin peremtorie zu rechnet, und zwar auf den 12ten Decembre, e. chiret, mit  
der Commision, daß die Auslieferenden von dem Guthe Paroch dänglich abgewiesen, und mit ihrem  
Jure Reluendi praeclaudet werden sollen. Signaturem Stettin den 22ten Augusti 1752.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Dennach der Bürger Störte in Garz, wider seine vor vier Jahren von ihm entworfene Chetrau,  
Maria Magdalena Neubauern, vor der Königl. Preußischen Pommerschen Regierung allzit eine De-  
fension: Klage erhoben, und derfeilen gewöhnliche Edicale, welche in Sesttin, Stargard und Garz, in lo-  
cis publicis affigiert worden, ersehen, und Terminum peremtorium auf den 8ten Januarii a. f. praeaffigiert  
lassen: So wird solches gedachter Chetrau Maria Magdalena Neubauern auch hierdurch bekannt gemacht, damit  
sie in Termino praeicio ihre Iura wahrscheinhen könne, oder gewärtig müsse, daß wider ih mit Publica-  
tion einer richtmäßigen Urtheil vorstehen, und das Ch. Verhündung dissolviert werden wird. Signaturum  
Sesttin den 12ten Septembris 1752.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.  
Dennach des Ch. für Altmannermann David Rathmann Chetrau, Dorothea Wolden, wider ihren  
Chetrau, bey der hiesigen Königl. Regierung ob malitiosam Defectionem Klage erhoben, und eine Edi-  
cal-Citation extrahirt, wie die hieselbst, zu Naclari und Usedom affigire Edicale besazet, und dieser-  
halb Terminus zum Wehre, sub praejudicio, auf den 12ten Februaris a. f. auferhauet; So wird solches  
dem gedachten Chetrau Altmannermann David Rathmann hierdurch in seiner Nachricht bekannt gemacht, im-  
massen er bey seinem Aufenthalte zu gewärtig hat, daß er pro militio defectorum declararet, die Ch.  
aufzuhören, und der Klägerin nachgesegnen werden soll, sich amherwieglich verschuldet zu haben. Signaturum  
Sesttin den 27ten Octobre 1752.

Von Gottes Gnaden, K. Friedrich, König in Preußen, Margrave zu Brandenburg, des Ord. Rö-  
misches Reichs Erp. Cammerer und Churfürst i. c. w. Seien dem als Cammin entwirktem Gedankend  
Wärer Garz hierdurch zu vernehmen, wie seine Chetrau Eleonora Pätzens wider ih in puncto malitio-  
se defectionis Klage erhoben, und bischahd unteram 14ten Januarii 1752 uns alle demütiglich vorgethelet  
und bestiehet, daß sie nach vorhergegangenem Verlust ihres Wohnhauses, von Cammin weggegangen,  
die Klägerin istan, und ohne Brod und Verjorgung zurück gelassen, wechahd sie gehoben, wider sich Pro-  
cessus in puncto militiose deflectionis zu verantwoorten. Da wir nun diesen Geschach weiß sie vorher den  
Gid, daß sie deinen Aufschluß nicht wissen, obgestatret, defectorum, und gegenwärtige Edical-Citation ver-  
auslaßet. Sichthen Wid die Klarheit zum ersten zweptau und zweitennal, mitihn peremtorie, in Ter-  
mino den 27ten Januarii a. f. vor Unserer Regierung antworten in Person, oder durch einen gerufenen  
Gevollmächtigten zu erscheinen, der Befehl der Güte zu gewähren, und in Entschuldung derfeilen beginn  
Werder die Ursachen, warum du Klägerin, deine Chetrau, verlossen, deyn Werber anzugegn, und verge-  
holt zu verhandeln, das soferne defivative erkannt werden lönne; bez deinem Aufenthalte aber zu genähr-  
tigen, daß auf gebüchtheit doctore Aff. und Reichen dieser Edical-Patente, nicht mindes auf einleitigen Ans-  
trag der Klägerin, mit Publication einer richtmäßigen Urtheil verfahren, du vor einem solchen bei die Klä-  
gerin boshaftier Weise vorsiehn erläßt, die Ch. amher end gänzlich getrennet, und der Klägerin mitge-  
geben werden soll, sich andwendetlichs ihrer Gelegenheit nach verschieden zu durstet. Damit nun dieser se  
deiner Nachricht gelangen möge, so haben Wid gegenwärtige Edical-Citation hiefsch, in Cammin und  
Greifswald an der Mea öffentlichen, auch deren Poststellen Nachrichten möglichlich bis zum Termine zu infor-  
men verordnet. Wennach du dich allunterthänig ist anwen hast. Signatum Sesttin den 16ten  
October 1752.

Zur Königlich Preußischen Pommerschen und Camminischen Regierung, Verordnute Statthalter,  
Präfektur, Vice Präfektur und Regierungs Präfekt.

(1. S.) v. Adolph Regierung Präfekt.

Nachdem Sr. Königl. Majestät Hochpreuß. General Post Amt andis verordnet hat, daß bey dem  
Poststräcker in dem Dorfe Nauwerk, in Betracht deszre ein offener Ort ist, fernherhin keine Gel-  
der abholen, sondern solche entweder in Sesttin, oder in Greifswald Post gegeben werden sollen; Soviel  
dem Publico solches hantz im Poststräcker bekannt gemacht, wobei jedoch der daselbstige Poststräcker im-  
stecket ist, wenn gleichwohl die Herren Correspondenten solche dort abholieren, auf ihnen Hazard befre-  
ben wolten, soche gegen Gaten ontprechen und abholen.

Als zu Konferenz der Riedung im Camminer Wolke hiesigen Königl. Amtes, und worn auch ein  
grosser Bruch dieses Herbst und Winter durch angegrodet und gegen läufselzen Sommer zu Wiederwachs  
ebdig rein gemacht werden soll, noch viele Arbeitze Brüche erfordert werden; So wird solches hierdurch be-  
kannt

Landt gemacht, und bauen diejenige Arbeits-Leute, welche künftig haben etwas zu verdanken, und in diese Leute Arbeit des nügendsamen guten Verdienst sich zu übereignen, ohne Aufwand, entweder d. p. dem Königl. Amt althier, oder dem Königl. Nachdungs-Inspectori und Kaufmännern Herrn Gauß, in der Rübung seines, sich melden, und gewärtigen, daß er jgleich in Arbeit gesetzt, und wohldarlich wegen ihres Br. Dienstes prompt besetzt werden solle.

Als die Herrn Krieges- und Domänen-Mäthlin Teppell, mit Consens Ihres Ehr. Herrn, das von Ihnen wohlthätigen Herrn Vater, das Hof- und Conſularial-Rath Schenck, vor Coacardum vom 24ten Februaris 1711, erb- und eignenthalmlich an sich gesetzte, und geschickter Frau Krieges-, und Domänen-Mäthlin, auctem 19ten Februaris 1748, abdicte Antahl Gauß in Pommern, auf die von künftigen Nachfolgern verschiedene Jura, und von vormallichen Herrn sehr erlaute Rechte, für sich und ihre Erben, dem Herrn Lieutenant Christoph Friedrich von Schladen, voll & cediret und auzeterte; So wird solches hierdurch öffentlich bestätigt gemacht.

Es wird hierdurch bestadt gemacht, daß von Sach aus jemand, hieselbst in Stettin, bei dem neuen mehro verstorbenen Ost-Geber Herrn Friedrich Meicken, vor zwei Jahren, einiges Silber, nebst einer goldenen Uhr, verschenkt haben. Da nun die Zeit, so lange es keinen sollt, b. i. s. Hochzeit von offensicht und zur Einlösung eine Wissat erwartet wird. Die Erben aber sind auseinander zu sagen, gedachtes Pfand nicht länger erhalten können. So wird der Eigentümer an Einlösung dieses Pfandes, hi durch erinnert, mit der Bewahrung, daß wenn solches a. dato in 4 Wochenrät geschieht, das Pfand öffentlich verkauf werden solle.

Nachricht, wegen vorhabender Erweiterung der Pommerschen Bibliothek, welche  
in Greifswald alle Monath ausgesortiget wird.

**D**u sieh mit dem Decembrer-Monath die erste Band der Pommerschen Bibliothek schließen wird, so bin ich willig, mich nach den Ermunterungen verschiedne Gründen dieser Bücher zu begemein, und dieß-Ihn mit dem folgenden Jahr zu erweitern. Die bisherige enge Einsichtung berührte, so nützlich ein Bogen gefertigt worden, hat viele Stücke ausgeschlossen, die ihrem Werth und der Absicht nach, belande gemacht zu werden verblieben; und ich habe mich, um nur die Erweiterung der Bibliothek zu erhalten, dringlich an einer Art zu binden müßt, die nicht allen gefällig gewesen seyn wird. Dennoch aber würde eine Menge von Jahren nicht hingerichtet haben, auch nur das in diese Sammlung zu bringen, was in den mehrdeutigen Arten der Geschichte unseres Vaterlandes mehrheitlich hoffn. zu fan- den. Aber auch Kleinigkeiten müßt in einer Schrift dieser Art, die so verwickelte Absichten und Laster hat, nicht gänzlich weg seyn. Ich dünkt oft, wider alle Vermuthungen der Lebter, für Ausföhrung der wichtigsten Dinge, und es kommt bey denselben nur aus die Geschäftlichkeit an, sie in rechter Zeit zu gebrauchen zu wissen. Ich werde mir indessen alle Mühe geben, eine solche Vermuthung der Materien zu tragen, das durch Nachdrucken, Abhandlungen und Uerkunden von Pommerschen Dingen, die angenehm und brauchbar sind, der Engel unpartylischer Laster vorhaltet werde. Zu denselben möge Raum in gewinemma- fallen an statt des bisher Monatlich gefertigten, von Bogen, vom Januar nächsten Jahres an, beginnend, eines jeden Monaths 5 Bogen dieser Pommerschen Bibliothek von gleichem Durch und Länge Einfektion, wie bisde, bei dem wöchentlich heran-Kommenden Leitischen Nachrichten ausgedruckt werden, so daß die 12 Stücke, die mit dem Nachdruck des Engel und Register-Bogen an drei Alphabets be- tragen, jedes Jahr einen Band vollständig machen. Der von den Herren Interessenten an jedem Jahre zu tragen, sie diese Veröffentlichung in jahrlendet Ausdruck ist einz genannte zu 6 Gr. quaternär bezigt, das also hinsichtlich aller Werkel-Jahre 28 Gr. zu zahlen seyn werden. Wer den zu solchen Zeiten erforderlichen Aufwand nachzurechnen weiß, wird hirn die größte Mülligkeit finden. In den Ost- und Westen Jahren und in j. g. ist darüber Antrage b. p. mit von vielen geschieden, welche die Pommersche Bibliothek allein zu erhalten gewünscht. Ich habe ff. aber nicht kennen können, und dazu ist die Auslage, b. p. Tafeln, beg. mit vergrößert. Werde ich aber vor Ablauf des Decembrer-Monats verschwiegen, daß diese Bogen, be-purzelig ist, so werde ich nach der Menge dauer, die den ersten Band der Pommerschen Bibliothek mit 1 Jahr, und in den folgenden mit 1 Jahr, 16 Gr. zu bezahlen, sich willia erläutern, von jensem eins neue Urtheile vorenthalten, und von diesen danach der Anzahl der Liebhaber abgemachten Nachdruck bestattet lassen. Des obigen gelinden gezeigten Preises haben allein diejenigen zu geniessen, welche an hupden Sachen, die ohne bis d. o. aufeinander Gejchossen haben, Interessen. Die Erweiterung der Pommerschen Bibliothek wird sich in den Stand, genau freunde für dieselbe bestimmt, Räthe und Pfarrer als zuvor seyn zu können. Ich muß über dasen erinnern, daß alles, was ein wichtiger Landes-Berestattung und Rechte anstößiges Ansehen hat, jederzeit davon ausgeschlossen seyn wird. In Pomerania werden si d. die Herren Liebhaber bey dem Königlichen Preußischen Hof-Prodigier zu Stettin, Petri von Perard, melden. Greifswalde den 1ken November 1752.

J. C. Dähnert,  
Professor und Bibliothecarius in Greifswald.  
Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. L. Sonnabends den 9. Decembr. 1752.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. AVERTISSEMENT.

Es werden künftiges Jahr, gleich mit dem Anfange befeibeln, aus der Eisenbarthischen Buchdruckerey in Stettin, neue lateinische Zeitungen von Staats- und Gelehrten-Sachen, und zwar alle Mittwoche ein Stuc, ausgegeben werden. Es kosten dieselbe auf der Stelle alle Quartale 17 gbr. und alle geehrte Liebhaber werden diesbstlich ersucht, wenn sie solche enthalten wollen, dafelbe an das hiesige Königl. Grenz-Postamt zu melden, damit man nach der Anzahl der künftigen Herren Liebhaber den Druck veranthalten kann.

#### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als alther erlaute, zu einer Messe-Wühle, noch brauchbare Stücke, an den Meißtischenden verlangt werden sollen, und zu dem Ende Termis Licitationis auf den 27ten Novembr. zten und öfter Decembr. e. angesehen werden; so wird dem Publico folches hierdurch bestand gemacht, und können diejenigen, si belieben haben, diese noch brauchbare Stücke zur Messe-Wühle, an sich zu handeln, sic in denen angelegten Licitions-Terminen alther auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer des Worms dasg. um 9 Uhr einstündigen Vort daran thun, und nächstdem gewährigen, daß in dem letzten Termino Licitationis, solche dem Meißtischenden gezen karre Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Woher den Liebhabern zur Nachricht dienen, daß daran schon zu Fert. gehoben worden. Signatum Stettin den 17ten Novembr. 1752. Königl. Preuß. Pommer. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Lette d' un Academicien de Berlin à un Academicien de Paris, 8v à 3 Groschen. Diese kleine Schrift soll eine hohe Hand zum Verfasser haben. Etrennes de Paris pour l'Année 1752. Dieser Essteller, welcher mit angenehmen Kosten vor ihm, und prächtig eingebunden ist, kostet 18 Thlr. 4 Gr. Sind zu haben bey dem Frankfurter Gerichts-Secretar Herrn Jeanon.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Meißtich wohnend, sind noch einige Oxfosse Mäderer und recht schöne Cahors-Wein zu verkaufen, auch frisch: Hollsteinische Steppels-Bücker in halben Tonnen, ohngefähr 120 bis 130 Pfund netto. Ingolster-Englisher und Hollsteinischer Rote. Wege des Preises wird man sich so gut und so gering als es thut o. accommodieren, und die Waaren denen Herren Räumen nicht überlassen.

Es stehen bey dem Gattler Kestner in der kleinen Hollsteiner-Strasse hieselbst, vier wohlconditionte Wege, welche sollen verkaufet werden. Als: Zwei neue halbe Ecken, grün ausgeschlagen, mit formate Geleife, die eine mit kleinen halben Thüren, und die anderen hausende. Eine alte franzößische Chaise, in kleinen hängend, grün ausgeschlagen. Eine vierzehn, mit 17 neuen Gardinen, breitgestuft, und mit Nieten. Wer nun von solchen ein Besitzer, kan selige in Augenstein nehmen, und sich eines billigen Preises versichern.

#### II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da ad instantiam des Curatoriis des Eisenerzbergs Vermögens, unter 29ten Novembr. erkannt warden, daß das verlorne Eisen-Gefüg am Markt hieselbst, zwischen jelfgen Nach Brüderen, und Herrn Hirsch Ali den Häussern belegtes Rohnhaus, zur Besiedlung der Creditoren, an den Meißtischenden öffentlich zu verkaufen; so wird felslich, da es durch gesetzliche Handwerker auf 1491. Thlr. 19 Gr. 6 Vs. teuer worden, hievon zu Jöhrmanns freyen Kauf gestellt; in dem Ende nächsten Termis Subhalationis auf den zoten Decembr. 27ten Januarii und 2eten Februaris davorliegenden 1753. Jahres hiesmit angesetzt; daß als diejenigen, zu dieſer Dau zu erkauft s. w. w. etzten und eingeladen, in Oberwehnen, und besonders in dem letzten Decemb. auf dem Markt in Görlin sind einzufinden, ihren Vort an Potocollum zu geben, und zu gewährigen, daß das Haus in dem letzten Decimmo dem Meißtischenden, und der die besten Conditiones offenret, gegen karre Bezahlung zugeschlagen, und nachmal wieder dagegen gehext werden soll.

Es hat der Gewürz- und Weinhändler Kleßen zu Solberg, die Preise seines Weins hiemit noch mehr erhöhen wollen, als: Champauner, die Bouette in Othir, 6 St. Bourgunder, die Bouette 10. St. Roter Wein, das Acker 13. 15. 18. 20 Stdtl. nach Bonier, Canarian Sech, 2 Drosst 14. Stdtl. a. Acker o. Kähr. Palm Sech, 2 Drosst 10 Kähr. a. Acker 10 Kähr. Terzer Sech, 2 Drosst 48 Kähr. a. Acker 3 Kähr. Brontinac, a. Acker 2 Kähr. Vojons Wein, das Drosst 33. 36. bis 48 Kähr. Alte Franz. Weine, das Drosst 20. 26. bis 48 Kähr. und 27 Kähr. Neue Franz. Weine, das Drosst 12 bis 20 Kähr. Muscat Wein, das Drosst 40 Kähr. a. Acker 7 Kähr. Picardy Wein, das Drosst 33 Kähr. a. Acker 5 und einen halben Kähr. Nachländer Wein, weiß und rot, das Drosst 30 Kähr. Gauder Cahors, 2 Drosst 24 Kähr. a. Acker 5 Kähr. Bals. Medoc, 2 Drosst 18. bis 30 Kähr. a. Acker 5 Kähr. Bess. Graves, 2 Drosst 20 bis 33 Kähr. Fine Rocquemur, a. Acker 7 und einen halben Kähr. Franz. Brantinac, 180 Quart, 2 Drosst gerechnet, 34 Kähr. a. Acker 9 Kähr.

Da des seligen Herrn Pastor Lüppen Jean Bodmer auf Wittenhorng vergraben, und sie die vielen Mönchen, so sie von ihrem seligen Vater gesegnet, thäts nicht mitnehmen, thäts nicht brauchen kan; so sollen dieselben mit Convent eines hochfürstlichen Königs, Augustus Collegh, per modore auctionis verkauft werden. Es bestehen dieselben in altert. Hauss- und Küchen-Sordt, hölzerne und eisern Zeng, vorunter auch eine Soll, Stunden Uhr, Tisch, Spinde, und dergleichen. Auch ist ein Caroli, Pferd und Gelen zu verkaufen. Nicht weniger ist auch eine gute Nachf. theologischer Bücher vorhanden, welche Liebhabers geäußert werden können, von welchen allen beym Kaufmann und Materialia Herrn Lüppen, und bey dem Oberamtmann des Bist. zu Güterschafft in Stargard andere Nachricht zu erhalten. Wer nun etwas von diesen Sachen zu kaufen willken, der betrete sich am königlichen dritten und vierzen Januar a. f. im Saal des Hauses zu Wittenhorng bey Stargard einzufinden, und bautes Geld in unter Würze mitzubringen. Und weil auch noch unterschiedene Bücher seien, so werden sie je jenseit, welchen sie der Herr Pastor Lüppen geschrieben, dienlich er über, thätsige je eher zu über wieder eingezogen.

Weil das bisher noch kein Käffter gefunden zu ihm nachsteheben Christian Rosselfen Göttern in Schwaz, welche die Evangelische Kirche schon den 26ten March 1745. gesetzlich in solchem zugestellt war, und soon vielfach durch die Intelligenz zum Verlauf angeboten sind; So werden folgende Städte, als das neuwense Chrissian Rosselfen Hans zu Schwaz, in der Esslinger Straß, zwischen Meister Paul Schuhm. jun. und dem Deuter. Herrn Hoffmann belegen, in Abrechnung einem Schwäme sehr möglich ist, wie dann auch jesa ein solcherer Käffter daraus wohnt. Insgleichen ein Stück Acker oben bey der Wallfahrtkirche nahe am Wallenroder Hof, 2. Tschir., und noch ein Stück Acker dazelleßt, nahe an der Gobbel, a. 8 Schöffl, abermahl hieamt dazelleßt jell getrieben; und farr ein etwanger Käffter sib entweder bey dem Herrn Chirurg. Wasning in Schwaz, oder bey dem Schloß Prediger Seanon in Stolpe bewahrt vor der Samst meiden, und verschafft es seyn, daß ein billiger Kauf Contract in einem oder andern Stücke, oder auch zusammen werde geschlossen, und alle ordnige Sicherheit darüber verschafft werden.

Von dem Amtmann der Stadt Gerichte soll instanter des Armen-Hofes zum heiligen Leidmann des Kaufmann Gottlieb Friedrich Dammanns, vor dem hiesien Stein-Thor belegener Garten, so von zweyzen vergründeten Gieckern zu 60 Kähr. fasthet, 12 Mithen lang, hingegen 7 Mithen breit im Antheile, in denen außerordentliche Licetionen-Terminten, wodurch sind der 13te Decembres dieses, und der 1ate Januarii, und des Februaris nächsten Jahres, Morgens um 9 Uhr vor erwähneten Stadt Gerichten eingestellt, und darauf diethen können, da denn der Meistbiedende im legten Termint den Zukabloges zu vertragen hat.

Da der gesuchte Acker und nummehrige Ober-Inspectator, und Calenicker Herr Göttner intendieren, mit der erhaltenen neuen Bedienung, auch den Ort seiner Wohnung zu verändern. So offtert der selbe hieamt sein vor dem Südlichen Thür, und dem Stettiner Thor, zwischen des Müller Meisters Linden, und des Herrn Eämmer's Häusen innen belegen, ganz neu, und auf allen vier Seiten mit einem gebrochenen Holländischen Dache erbautes Wohnhaus, nebst angelegten Garten hieamt zum Verlauf. Selbiges siehet nicht allein in einer nügbaren, sondern auch platzierenden Gegend, welche doch manhaftige Augen nur summe prächtigkeiten kan, und ist derselbst erprobet, daß zwei Familien auch von Conibition in Diamaern, Küchen, gewölkten Kellern, Boden, Aufzäuden, und grossen Vorraum, ohne daß eine vor der anderen was voraus hat, noch einander in commodieren darf, darin mit aller Conveniensität logis- tan können; gleich hinter dem Hause befindet sich ein schöner großer Garten, welcher von fünf Abhängen bergras, bis an den Fuß gehet, auch in so vielen Abtheilungen in Oblique Käden und Wäschöhl-Gärten bestehend, selbiges wird nicht allein fast unthe mit einem lebendigen Warden, und andern Baum vertheilen, sondern auch mit Wäschöhlen, gepflasterte gute Obst-Gäume, und gehördigen Orcken völlig besetzt, sondern es befinden sich auch darin süchte reine und harze Spring-Aquellen, Fischhalter, Brunnen mit Graben durch welche man so gar aus dem Strom, (der ein Arm von der Oder ist) in und aus dem Garten führen kan. Solte sich nun Liebhaber finden, welcher diese gute Gelegenheit an sich zu kaufen sonnen, ist, der

Der 5. liebe sich je eher je lieber key gebachten Herrn Ober-Inspectore Sittens zu melden, schliesse la Ver-  
gessenheit nehmen, auch nach Weilinden zu communizieren, worin ihm nach Möglichkeit favorisiert, nicht  
mehr alles Ordnungssachen statt vorwerben.

Von Gottes Gnaden Wt. Friedrich, König in Preussen, Marquess zu Brandenburg, des Heil. Röm.  
Reichs Erp. Cammerer und Consistorie zu re. Blason hemist manigfach zu wissen, was mehrheitlich ist ad  
intervaciam feligen Maier von Kasten, a. Remis Erben, in Sachsen coaria feligen Geheimen Kons-Ministr.  
von Kammer Wt.wo, mo i Hauptzagan Friederich Heinrich von Kammer, zu Hohenfelde, in puncto  
debili, nachdem das Geschlecht dicer von Kasten, o. ein Kammerdicht an dem Gaste Grizzow, oder sonst  
eine Altpreude daran zu haben vermeinten möchten, per Edikto vom 14ten Janii a. c. prope citato, in  
denei gesetzten Termineis aber sich keiner von ihnen gemeldet, diezelben mit ihrem Schreibeat und Reim-  
mon das Capitain Friederich Heinrich von Kasten Anteit Suthes in Grizzow, nach dem publicisten  
hutzen, und in Abstreit sub a. hiedey legendem Dickeis platz allzeit praevalentes, Kunden aufzusegen,  
wol, tis Substanz-Premie, CUR. macta zu expediret allergrindzt vorhort haben. Wie substation und  
Villek hemmst ja jedermonds heiligen Kauf obgedachte des Capitain von Kasten A. Heil. Suthes in  
Stet. povo, welches nach der aufzunommenen und in Abstreit sub b. hiedey bestandlichen Lare auf vorb.  
A. bis. 17. St. 5. Pf. abstimmt worden. Citaten und laben eund bejungen welche dicas Gute zu erkaufen  
Velleken haben möchten, hemmst aus den zarten December, zreten Januari, und zarten Februarie a. f. und  
jahr gegen den letzten Termineis peremto, das diebstaben in a. f. zret. Termineis erschelten, und auf  
joch. o. Gute amphibildor massen bietken, oder geradegegen, dass joch. o. Gute lac legieren Termineis dem  
Wt. obheldenden jugezlagen, und nachmada niemand weiter doch ab gesprochen werden soll. Und damit  
dieses Proklama zu iedermann's Wissenshaft desla besser gereiche, so soll solches offhier zu Stettin, und danu  
zu Ettin und Custrin öffentlich affixaret, und deren gendhalichen Intelligenz-Bestungen infreiset wer-  
den. Sigillum Eoslin den 13ten Novembr. 1752.

(L.S.)

O. B. v. Bonin, Procurat. Präfekt.

Die seligen Grae Georges Erben zu Starzard, haben resolut ret, zwize ihnen in der Erbschaft juge-  
fallene Grundstöck, per modern liciationis zu verkaufen: Als eine halbe Huk Hufe, zwog. Weien,  
zwoy Häuser in der Velker Straße, einen Werkhof, nöst zwog. Scheuren auf der Tempelischen Wiese  
belegen, länglichen zwog. Gramens Säude in der S. Marien Kirche, moza Lecimus auf den zarten De-  
cember, o. vor dem Ende des Jahres anfangt. Wie also Velleken hat, ein oder ander Schrif  
zu kaufen, hat sich in erwähneten Termineis zu melden, und in zweitigen, dass dem Weisheitenden solches  
sofort zugeschlagen werden soll.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Wohlmeister Joann. Friederich Duuglassff. Mekew in Colberg, verkaufte von dessen in der  
dascigen S. Marien Kirche sub No. 14. ihr justchenen der Frauens-Ständen, den letzten, an den Meis-  
macher Meister Emanuel Leiss dazefolst erbi und eigenhümlich; Welches Königl. allernächstest Verord-  
nung zufolge, hierdurch gehörrend notificier wird.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Der Schneider Meister Magde am Roßmarkt, bez dem Wasser-Hofsten, ist willens, seine Ober-Etaga  
zu vermieten; Es lesteher dieselbst aus einer Eue und Kommer, nach dem Markt, einer Dinkler-Str.  
Keller und Hofstau; Wer also daju Velleken hat, kan sich bez dem Eigentümer des Hauses melden.

## 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Das Ritter-Suth Dargendorf, ohnwirt Sollte in der Nudemack, soll mit der Minister und Com-  
mer-Verteilung von Brinitz 1753. an, als 6 Tage verpachtet werden, Termineis Licitationis steht auf  
den 28ten Decemb. des 1754. Jährs an; und könnte abziehan, welche genanutes Ritter-Suth  
in Hacht zu nehmen gesconnen sind, in dem angezogenen Termineis frähe um 9 Uhr, vor danns hochabholichen  
Dargendorferen Grichten in Dargendorf erledigen, ihr Geholg ad Protocollo geben, und geweilt  
gen, dass mit dem Meistertendenden die Hacht-Contract geschlossen werden solle. Der Hacht-Ausflug  
kan bez dem O. G. Adv. Mittag in Prenglow nachgeschlossen werden.

## 15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es verlautet seligen Joann. W. G. Eben, auf dem Werder vor Starzard, Ihr soeben aus eti  
genes Haus auf dem Werder, so belasset wesen an dem Arbeitmann Christian Wipper, und der Weisheit-  
ten Grae Bonin, an den Einwohner Caspar Wipper; Solle jemand seyn, der dieser Leut adholt zu  
contradicieren, oder einige Anprache datte, kan sich innerhalb 4 Wochen bey gebachten Räster melden, über  
das Kauf-Premium ausbezahlet werden wird.

Van Gottes Gnaden Wie Friderich, König in Preussen, Marzgraf in Brandenburg, des Heil. Adm. Reichs Erb-Cämmere und Churfürst u. c. Entbischen allen denjenigen Creditoribus, welche an den vor- stehenden Major Joachim Friderich von Sigriz, und dessen hinterlassenen Gäthe Neu- und Alt-Juglau, einige Ansprache, oder ein Jus Creditu zu haben vermeinen, Unseren Gruss, und fügen auch hiermit zu wissen, was mesten Wir, nachdem in Estien eisiger Creditorum, contra die vermittelte Majorita von Sigriz, Lis Cau- razzem, den Horwald Schlingis, in den publicirten, und in copplicher Abschrift hiebei gesetzten Ver- hör-Befehle, da das von der Majorita von Sigriz gefundne Indictum abgeschlagen, und Sufficiens zu Bezeichnung derser Creditorum nicht fügenden, Concensus Creditorum erfasst worden, gegenwärtige Edikates an eins zu expediret vereedelt haben. Eltern und Lehen etabliert demnach hiermit conclusiv, das ihc a dato innerhalb 9 Wochen, wosovon drei für den ersten, drei für den zweiten, und drei für den dritten Termine zu rechnen, eure Recherchen, so wie ihr diefelben mit untabhaften Documentis, über auf un- ter redliche Weis zu schicken zu können vermeinet, ad Acta angezeigt, auch das zoten Januarii a. s. vor Unserm Hofgerichte hieselbst euch zum Verhör unanfechtlich gestellt, beyrethen einen Abrocken annehmen, und denselben mit genughafter Instruktion und eschleger Vollmacht, gleichlich auch zur Güte versetzen, Termino die Documenta in original produciret, darüber mit dem bestellten Contradicente ad Procolium verfahre, gütliche Handlung pfleget, und in Entschaffung der Güte rechtliche Erklärung gewestet, mit Ab- lauf des Termio aber sollen diese file geschlossen angenommen, und beurtheilt, so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, doch bestimmten Dages nicht erschienen, praeludet, von dem Verwögen ab- gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillbewegen auferlegt werden. Und damit dieses zu übermanns Mifian- schaft desto besser gerichtet, so soll ein Proclama hieselbst in Cöllin, des oberen zu Alten Stettin, und das dritte zu Golpe affigirt, und denen wohdlichen Intelligenz-Bogen inserirt werden. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cöllin den 18ten Octobr. 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als vor dem Neamischen Stadt-Gerichte, der daselbst vorm Stein-Thore belegene Garten des Kaufmann Götzlich Friderich Dommerius, ad instantiam da Artium-Danius zum heiligen Friderich, dem Meistertümern verkauft werden soll; so werden alle und jede Creditorer, so an diesen Garten ex quo- sancte capite eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, sodann in denen Licitations-Terminen, welche sind der 12te Decembri dieses, und die 1ate Januarii, und die Februarii läufstigen Jahres, zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, Morgens um 9 Uhr vor erwähntem Stadt-Gerichte zu erscheinen, hieblich vorgesezen, oder gewarnt zu seyn, daß sie nachher mit ihrer Ansprache an diesem Garten nicht weiter addret, sondern davon ganzlich ab, und an das übrig Beindigen ihres Debitoris verwie- sen werden sollen.

Von Gottes Gnaden Wie Friderich, König in Preussen, Marzgraf in Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cämmere und Churfürst u. c. Entbischen allen denjenigen Creditoribus, wel- che an den seligen Pastor Müller zu Strippow, einige Ansprache, oder ein Jus Creditu zu haben vermeinen, Unseren Gruss, und fügen auch hiermit zu wissen, was mesten der Pastor Schröder zu Godeshagen, vermit- tellt eines übergebenen und in Abschrift hiebei gesetzten Supplicari angezeigt, wie das er aus deren onge- führten Ursachen gewöhnliche Edicale an eins zu extrahiret wünsche, mit allunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen allergräßlich gehn möchten. Wenn Wir nun solchen Gnaden statt gege- ben; So eiften und laden Wir euch, und Kraft dieses Proclamais, wosovon eins allher zu Cöllin, das eine- dere zu Colberg, und das dritte zu Erolzheim ist, an einen gewöhnlichen Justellen, Zeitungen Infor- mationen zu werden soll, hiermit ernstlich, daß ihc a dato innerhalb 12 Wo. her, wosovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen ad Acta anzeigen, auch den zoten Fe- bruario a. s. vor Unserm Hofgerichte hieselbst zum Verhör und unanfechtlich euch gestellt, und die Docu- menta zur Justification eurer Forderungen, sodann in original produciret, wosovon eind. gleichlich hinzuge- setzt, beyrethen einen Advocaten anzunehmen, und denselben am Terminum mit genughafter Instruk- tion und eschleger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu versetzen, damit in Entschaffung der Güte sofort finale Erklärung erfolgen könne, sub comminatione, daß denen Ausschließenden ein ewiges Stillbewegen aufer- leget, sie gänzlich excludiret, und nicht weiter gehöret werden sollen. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Cöllin den 12ten November. 1752.

(L.S.) G. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Zu Massow verlaufen der Bürger und Habe macher Meister Martin Güss off, seit nach des Bürger- Franken Hous belegenes Oduszen, zum halben Erbe gerechnet, cum pertinentiis, als Säss und Köhl- Garzen, al Anna Catharina Gantzicowa, um und für 28 Rthlr. Solle nun jemand seyn, der hierüber ein Jus contradicendi, oder sonst einzige Ansprache ex iure crediti, vel ex alio capite darum zu haben vermei- nen möchte, so kan sich derselbe in Termino den 21. Decembre, c. vor dem Massowischen Stadt-Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Dem

Dem Publico wird hie durch bekannt gemacht, daß der Schuster David Wangerin zu Greiffenberg, ein Stadtküller am S. George, bey des Kaufmann Moritz Acker besessen; an den gleichen Diers verlaßet; und können sich dienigen, welche eine Ansprache hieran zu haben vermeynen, in Termino den 18ten Decembris zu Rathause melden, und ihre Jura oldens wahrnehmen.

### 16. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gars an der Oder werden nachfolgende Handwerksleute verlangt: Ein Seifensieder, ein Buchbläter, ein Kupferschmied, ein Kürschner, ein Zinngießer, ein Mauerer, ein Nähler, ein Steumpfbauler, zwey Tuchmacher, und ein Zimmermann; Solte nun jemand von vorgenannten Professions-Werckmännern belieben haben, sich hiesiges Dirs zu legen; so kan sich derselbe deshalb beynt regierenden Bürgermeister angewen, und zu seinem Etablissement, nebst denen geordneten Freytagen, allen möglichsten guten Willen und Vertrauen gewährten. Wenn auch noch außer denen einen Schaffer sic angebet wünschte, der seine Profession vollkommen aus erlernt, so würde derselbe hieselbst nicht allein sein Conto nach Wunsch finden; sondern sich noch überdem die Garnison-Arbeit von zwy Emanadons verprechen könnten.

### 17. Gelder so ginsbar auszethan werden sollen.

Bey der Ecclesiastischen Kirche im S. Goly siven Synodo werden 1200 Capital abgezogen werden, so auf solter Hypothek wieder anzuwenden sind; Wer solche zusammen, oder etwas davon niedre in Zahlde rechnen, und Prestanda präsentirn will, kan sich deswegen bey dem Herrn Amtmann Suizier, oder bey dem Schloß-Prestiger Gradow zu Stolpe vorbericht melden.

Bey dem Fico Viduali zu Stolpe werden 466 Rthlr. 16 Gr. Capital auf soltere Hypothek wieder ginsbar auszethan seyn; Wer solche zugelassen willens ist, und gehörige Sicherheit leisten kan, wird sich bey dem Herrn Prestigio Gradow, oder bey dem Schloß-Prestiger Grancow derselbst melden.

Es ist bey dem zweyten Gründungschen Testamente zu Stargard, ein Capital von 1000 Rthlr. vorräthig, Anzuladen bey dem S. Marien grossen Sakken ein Capital von 123 Rthlr. 2 Gr. eingetommen; Wer nun dieses Capital angulieren verlanget, und die erforderliche Sicherheit mit unverschuldetter Landung bestellen kan, sollte sic deshalb bey dem Kriegs-Math Hoper in Stargard zu melden.

Es sollen 220 Rthlr. Kinder-Gelder anderer bestätigt werden; Wer nun dergleichen Capital hendschist, der sollte sic bey die Rödelischen Wormänder, dem Brandweinbrenner Schilden, und dem Elscheiter Meißer Rollen melden, welche die erforderlichen Bedingungen, worunter dieses Capital bestätigt werden sollt, anzulegen bereit seyn.

Bei Schiffer Daniel Brunsdien, stehen 200 Rthlr. an Französischen Louis d'ors Kinder-Gelder, welche sollen ausgethan werden gegen gewisse Hypothec; Wer Belieben hat, kan sich alda melden, und weitere Nachricht vernehmen.

Es sind in dem Güttwortschen Synodo 150 Rthlr. Kitchen-Capital vorräthig; Wer solcher benötigt, get, und die gehörige Sicherheit, auch Consernum Confistorii verschafft, kan sind will, derselbige hat sich bey dem Preposito Mathe zu Gollnow zu melden, der sodann weitere Ausweisung geben wird.

Es werden hünftige Weihnachten 200 Rthlr. Kinder-Gelder abgezogen; Wer derselbigen benötigt ist, und die erste Hypothek stellen will, kan sich bey dem Aeltermann der Glezer, Meißer Andreas Umbach melden, und die Gelder logisch empfangen.

Die 200 Rthlr. si bey der S. Petri- und Pauli-Kirche zu Stettin parat liegen, werden zur Aussicht zunahmen notisirret; und können Liechazere sich deswegen bey denen Hairen Provisoribus besagter Kirche melden.

Zwölfhundert Reichsthaler eingesommene Collecten-Gelder, zum Bau der Kirche zu Leopoldshagen, im Anklamischen Stadt-Eigenamt, sollen die kommenden Trinitatis ginsbar auszethan werden; Wer solche anzulehen gesonnen, kan sich bey der Anklamischen Cammer-reip melden.

Es liegen allhier in Prepmvalde 70 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer solche benötigt, und sichere Hypothec bestillen kan, der sollte sic bey dem derselben Bürger und Weißbicker Meißer Erdmann melden, welcher davon weitere Nachricht geben wird.

### 18. Avertissements.

Da des Matrosen Martin Grubels Ehefrau, Dorothae Catharina Blockin, wider ihren Schwanz, den her hiszigen Königl. Regierung ob maliziam Deserteionem, eine Edical-Citation extrahiert, wie die derselbige, in Hamburg, und Cammin offizielle Edicata des mehrern befagen, auch dieserthal Terminus zum Wechsels sub prajudicio, auf den 29ten Januarii a. f. anberabmet; So wird solches dem gedachten Grubel hie durch zu seiner Nachricht bekundt gemacht, immassen er bei seinem Aufenthalten zu gerüthet hat, daß er pro Matit. deserteor declararet, und da die Ehe aufzusuchen werden soll, sich anderweitig vertheilen gen zu können. Signatum Stettin den 18ten Octobe. 1752.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Zehnths

Zehende neue extraordinair-favorable Lotterie der Stadt Cranenburg, im Herzogthum Cleve, zum Faveur des Schenkelmer Gesind Brunnen, von Sr. Königl. Majestät in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Egz. Cämmerer und Churfürst ic. ac. ac. allernadigst privilegiert, und authorisirt, um in allen Königlichen Ländern frey zu collectiren. Von einmahl hundert zwey und dreißig tausend Gulden holländisch Courant. Abgeschlossen den 6ten Septembr. 1752. Bestehend aus 15000 Loosen und 7018 Preisen und Prämien. Vertheilt in zwey Classen, als:

Erste Classe à 4 Gulden.				Zweyte und letzte Classe à 6 Gulden.			
1 Preis à 4000	Guldb. 4000	1 Preis à 8000	Guldb. 8000				
1 " à 2000	" 2000	1 " à 4500	" 4500				
2 " à 1000	" 2000	1 " à 3000	" 3000				
4 " à 500	" 2000	2 " à 2000	" 4000				
6 " à 200	" 1200	6 " à 1000	" 6000				
8 " à 100	" 800	9 " à 500	" 4500				
18 " à 50	" 900	12 " à 200	" 2400				
40 " à 25	" 1000	28 " à 100	" 2800				
70 " à 20	" 1400	40 " à 75	" 3000				
150 " à 15	" 2250	50 " à 40	" 2000				
300 " à 12	" 3600	90 " à 25	" 2250				
600 " à 10	" 6000	200 " à 18	" 3600				
1800 " à 7	" 12600	1000 " à 14	" 14000				
		2560 " à 12	" 30720				
3000 Preise betragen	Guldb. 39750	4000 Preise betragen	Guldb. 90770				
2 Pr. vors erste u. letzte Loos à 100,200		2 Pr. vors erste u. letzte Loos à 115,230					
2 Pr. vor u. nach die 4000 à 100,200		2 Pr. vor u. nach die 8000 à 115,230					
2 Pr. " " 2000 à 75,150		2 Pr. " " 4500 à 75,150					
		2 Pr. " " 3000 à 60,120					
		4 Pr. " " 2000 à 50,200					
3006 Preise u. Präm. betragen Gl. 40300		4012 Preise u. Präm. betragen Gl. 91700					

### Tafel dieser Lotterie.

Classe.	Loose.	Fournissement.	Empfang.	Ausgabe.	Preise und Präm.
1 "	15000	" 4	Gl. 60000	Gl. 40300	3006
2 "	12000	" 6	72000	91700	4012
Der ganze Einsatz ist	Gl. 10		Gl. 132000	Gl. 132000	7018

Die Einlage ist in der ersten Classe dieser favorablen Lotterie 4 Gulden, in der zweyten und letzten Classe aber 6 Gulden, ist zusammen 10 Gulden holländisch Courant für jedes Los. Alle Loos sollen unterschrieben seyn durch Abraham Cöller, als Directeur dieser Lotterie dargz authorisirt. Und sollen diese Loos in Cronenburg am Comptoir bey vorgemeldten Directeur Cöller, sowohl als überall im ganzen Königlichen Provinien, auch überhaupt in allen renommierten Städten, bey denen angeordneten Collecteurs, gegen baare Bezahlung zu bekommen seyn. Die Collecte nimmt ihren Anfang von nun an mit Nahmen, Buchstaben und Devisen, und wird geschlossen auf den 21 ten Januarii 1753. Die Ziehung dieser Lotterie soll geschehen auf dem Rathausze zu Cronenburg, durch zwey Maytan-Kinder, in Gegenwart und Beyzeug eines Hoch- und Wohlebten achtbaren Magistrats der Stadt Cronenburg, und sämliche Interessenten, so dabey zu erscheinen Lust haben. Die erste Classe wird gezogen Montags den 19 ten Februarii 1753, die zweyte und letzte Classe aber auf dem Montag den zaten Marci 1753, also verfolglich fünf Wochen nach dem ersten Ziehungs-Tag der ersten Classe. Die Verwechslung oder Renovirung der nicht in der ersten Classe herausgekommenen Loos, muss zum alleräußersten des Freitags vor Abholung der zweyten Classe, bey Verlust des Looses geschehen. Auf den ersten Ziehungs-Tag sollen die 15000 Loos zugleich, wie gebräuchlich, in die Büche gehan, und dagegen aus der andern Büche die 2000 Preisen und Prämien der ersten Classe getreulich und mit Vorsichtigkeit gezogen werden, und eben auf diese Art soll mit der zweyten und letzten Classe verfahren werden. So dass ein jeder seine Nummer in denen gedruckten Ziehungs-Listen, es sei früh und spät, mit Gewinn, Prämie oder Rulpe finden kan. Alle Gewinne sollen richtig bezahlt werden drey Wochen nach Endigung einer jeden Classe, an den Ort, wo das Los ist eingelagert, nach vorheriger Decourirung 10 pro Cent. Die respect. Herren Commissionarien und Collecteurs werden eracht, ihre Copie der Nummer 14 Tag vor Ziehung der ersten Classe zu überstenden, oder aber es werden sonst die von ihnen committirte Loos für ihre Rechnung, im blanco gezogen. Schliesslich kan man auf einemahl den ganzen Einsatz betragende 10 Gulden bezahlen, wodurch solches Los niemahlen zur Renovirung kan versäumt werden, und soll, was auf solche Loos in der ersten Classe möchte gezogen seyn, wieder zurück gegeben werden, dasjenige welches zu viel sounriert ist. NB: Der Collecteur dieser so favorablen Lotterie ist zu Stettin der Apotheker Meinholdt, bey dem die Liebhaber sich beyzuden melden können, damit ihre Devisen vergleichet, und zu rechter Zeit eingesandt werden können. So viel kan deren Liebhabern gewiss versichert werden, dass bey dieser Lotterie alles sehr ordentlich zugehen werde, dass dahero niemand Gelegenheit haben wird, über etwas ungerechtes, oder verzöglichtes sich zu beschweren. Wer sonst ein Glückskind seyn wird, der hat sich auch den Genuss sicher und bald zu versprechen.

Nachdem am abgesetzten Gericht, von einer Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer, unter dem 26ten Decemb. a. p. resolviret worden, den 24 Dec. in der Neumark, Mittwoch nach Latare, einschlendem Samm. und Dienstag vorher gehörschlichen Weih-Märkt, respicive auf den Dienstag und Mittwoch vor Weihnachten zu verlegen; damit auch noch in diesem Jahre der Anfang gemacht werden soll; Als wiech solches den Samm. und Käufern hierdurch bestande gemacht, damit selbig nicht den im Kalender bewerkten Latare-Märkt, sondern den Dienstag und Mittwoch vor Weihnachten bereit sein mögen:

Zu Prenau ist die Witwe Breitsprecher vor einiger Zeit verstorben; als seyn die Erben gesonnen, wegen deren Nachlassenschaft, und des Dauses in der Kupfer-Straße, sich auftreibendes zu seyn, wogu der 26 Januarii a. f. anberahmet; Alsdann dienen zu, so an der Beforberen Vermögen eine rechtliche Präsentation zu haben vertheilten, sich heil Morgens um 8 Uhr gerüstlich zu melden haben, nachgehends aber niemand im Ausließendenfall, wiech gehobt werden soll.

Als der Bürger Conrad Breitsprecher bereits vor etlichen Jahren zu Prenau in Hammern verstorben, auch dessen nachgeseßene Witwe vor ein vierter Jahr mit Tode abgegangen, und also die Erben wegen dessen Nachlassenschaft sich anstrengender zu seyn gehuuen. Well aber noch ein rechter Sohn, Namens Jos. han Breitsprecher, als Losbecker Schell auf die Wanderschaft sich begaben, und das lehntmal in A. 1723.

aus Greifswalde geordneten, nach hir aber weiter keine Nachricht von ihm erhalten, ob er noch am Leben oder nicht. So wieh bisl dinstlich ged. thau, wer von des gebauten Hofe W. a. c. Hogen Breitordt Aufenthalte, oder dessen etwaigen Tode eine W. stießhaft hat, belieben zum Hofe steht zu vercur in pomis dienen, bey Steinen, solches in begloubter Form zu melden; woegen derseide jahrzeit sic in all. Gegen dienten bereit und willigst wird haener lassen.

Es ist zu Berlinwitz, am 10ten Novembr. c. a. des Abends spät auf öffentlicher Cassie eine Aburhe, obgleich dr. pöhl'sche Stute gefunden, und von dem Consuli Rosenthal angeworungen worden; da nun zeitlich sic kein Eigenthümer angegeben, als will schiger dem Publico drossel baldan gemacht haben, damit der, so sich doer legimineten kan, sic bey bemselben rede.

Als dem Döpfer zu Garb. Meister Sigmund, bereits vor mehr als zwey Jahren, einige schwargen Löpfe abgenommen, und zu Rohrbau zu Strassburg in der Uerdern aufgesetzet worden, derseide aber eines Erbauers abgezettet, sic nicht zu Stras. u.rg wieder eingefunden, noch seine Enden mit das Döpfers Gewerk rechtlich aussenmader, Magistratus die Döpfe aber nicht länger in Verwahrung haben will; So wieh dem gerachten Meister Sigmund hiermit zu wissen gehabt, das darterne er gressen hie und den Stein Jannavil a. t. sic mit das Strassburgische Döpfer-Gewerk nicht gesetzt, die Döpfe verlaßt, und das Geld zur Armen-Casse berechnet werden solle.

Es stand vor 6 Wochen zwyl schwärze vierjähriges Pferde, woren ded eine eine grosse Stute, das anderes ein etwas kleineres Weibach ist, auf der Weile zu Wildenbruch gefunden, und von hiesigem Schulzen angenommen worden; Ob nun wohl dergestalt es bennet um legemten Döfken bekant gemacht, so hat sic doch bleher niemand dazu gemeldet: daher solches dem Publico hibnach ist nichth befandt gemacht wird, und können die Eigenthümer, wenn sic durch jige Artillerie sic dazu zahlt, ihles gätmittel, solche durch Erlegung eines billigen Güter-Geldes, und der Unlosten, von hiesigem Wildenbruchschen Amt abdröhln.

Es hat jemand ohnweit Garz, vom Lande, bei dem Pastor Martini in Brüswitz, vor 3 Jahren, als was Über, Berlin, wie auch Ning u. s. ro. verzeichnet, und landläufige Unterschen von dem ihm daran gehöhen Capital, jährlich gehörig zu entrichten verpreßten; allein eines vielfältigen Erinnerens noch bis dato nicht das allergeringste abgetragen. Ob ihm nun gleich überdem noch zum öfzen geschrieben werden, alle Sachen gegen Bezahlung des Capitale, und Entrichtung aller schuldigen Summen weiter einzufordern; jidh es doch bis doro nicht geschehen. Weil man aber bey so benannten Umständen, dieses Pfand länger zu behalten nicht gefornet, so wird der Eigenthümer begelten hiermit öffentlich und zwar zum lestenmal einzuherrn, obgedachte Pfand innerhalb 4 Wochen einzufordern, und die Summen davon zu bezahlen, weil man in Entschiedung dessen nachher dasselbe zu verkaufen, und wegen des nichtzuregenden, seinen Verzug att ihm zu achtnah genöthigt segt wird.

Es hat ein Gärtner, Nahmens G. F. Schmitze, von Stolzenburg gebürtig, welcher in Sella biente, aufs neue den dem Herrn Landrat von Bohn auf Siegnitz bey Schlate vermiethet, auch in Stettin von dem Landesstaats-Secretario Dreyer sich den 12ten Oktobr. c. a. 31. Dece. Geld nach Siegnitz gegen Quittung, nebst einem ersten Briefchen an diesen seinen neuen Herrn geben lassen. Als derteide aber vis dieses Stundtde noch nicht in seinem Dienst angekommen ist; so wird die Herrschaft, worunter dieser Schmitze sic 150 eter ausstehen möchte, hiedurch ersucht, denselben zu seiner Schuldigkeit anzuweisen, damit er Uespe habe, ins fünftliche für vergleichsche Dure zu halten.

Da Seine Königl. Majestät in Preuss, Unter allgeredigster Herr, allgeredigst wollen, daß die alle hier zu Königswitz in der Neumare, annoch furchtbare müsse Bürger-Stellen, mit massiven Gebäuden bebaute werden sollen, und in solchem Ende denen auf diese Weise Neuanbanenden dreißig pro Cent an Baufracht-Geldern, nebst zehndrigter Exoneration von allen bürgertlichen Abgaben und Kosten allgeredigst vertheilen, auch die Helfse der beträchtigen Procent-Gelder, soglein bey dem Anfange des Baues, baar aufzahlet lassen wollen. So wird solches dem Publico hiedurco bekant gemacht, damit sich diejenigen so auf diese anfangtgute Art bauen möllen, und sonderlich nützliche Handwerker und Fabricanten red meinten bey dem breihen Magistrat melden, und einen Wahlplan sic zusinnen können, und soll denen ermutigten Bau-Etablissment alle mögliche Erleichterung gemacht werden.

Es folg den 12ten December in dem Dorfe Wilsendorf die Voigting gehalten, und die Kirchen-Rechnung aufgenommen werden; welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekant gemacht wird.

Nach dem Maria Elisabeth Schröder, wider hren ehemann, Joachim Nissen, welcher vor 4 und einem halben Jahr dieselbe verlängen, ohne ihre Nachricht von seinem Augenthalt zu geben, Epictates extrahirt, und terminus zum Berthe ob militiam delectioem auf den 2ten Marti a. t. annehmen; So wird solches dem gedachten Nissen bekant gemacht, immassen er den seinem Aufersterleben zu gewärtigen hat, daß er pro maliciose desertere declararet, und die Ehe aufgehoben, Klägerin aber nach gegeben werden soll, sic anderweitig verehelichen zu dürfen. Signatum Stettin den 12ten November. 1752.

Königl. Preuß. Pommersche und Sammunsche Regierung.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

Num. L. Sonnabends den 9. December 1752.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 19. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 21ten bis den 20ten November. 1752.

Der der Königl. Schloss-Kirche: Herr Tobias Fried. Uhl, Krieges- und Domänen-Rath bey der hiesigen Hochst. Königl. Pommerischen Krieges- und Domänen-Cammer, mit Frau Anna Maria, geborenen Schmidtien, sel. Herrn Präpositi Trenckens in Cölln nachgelassener Frau Witwe.  
Der der St. Jacob's-Kirche: Joachim Wöhrelick, ein Brauermeister, mit Sophia Neuschen, eines Töpfers für Tochter aus Wohl. Meister Johann Bernhard Knobel, Bürger, Amts- und Königl. Fortifications-Zimmermeister, mit Junzfer Dorothea Louise Kümmelings.

#### 20. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 23ten Nov. bis den 6ten Decembe. 1752.

Den 22ten Novembr. Der Lieutenant Herr von Arnim, ausser Diensten. Der Lieutenant Herr von Lenz, Fürst-Württembergs Regiments. Der General-Major Herr von Schwerin. Der Lieutenant Herr von Pöhl.

Den 24ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Mög.

Den 25ten Novembr. Herr Graf von Lössow.

Den 26ten Novembr. Herr Graf von Dohna. Der Landrat Herr von Glasenap. Ein Edelmann Herr von Sadow.

Den 27ten Novembr. Der General-Major Herr von Schwerin. Der Lieutenant Herr von Pfuhl.

Den 28ten Novembr. Herr Graf von Mellin, ausser Diensten.

Den 29ten Novembr. Der Lieutenant Herr von Podemil, ausser Diensten. Der Lieutenant Herr von Mündigölls. Der Lieutenant Herr Graf von Henckel. Der Capitain Herr von Webelow. Der Lieutenant Herr von Berg ausser Diensten.

Den zogen Nov. Der Hauptmann Herr von Noy, vom Russischen, und Lieutenant Herr von Winterfeld,

vom Preußischen Dragoner-Regiment, logirt in die Kronen.

Den 1ten Decembr. Der Capitain Herr von Webelow, ausser Diensten, logirt bey der Majorin Frau von Mög.

Den 2ten Dec. Herr von Kohswedel, aus Wusterwitz, logirt bey dem Capitain Herrn von Burgsdorff im Hotel Preussen.

Den 3ten Dec. Herr von Wulffow, aus Küstrin, logirt im Potsdam.

Den 4ten Dec. Der Major Herr von Wanckell, I. vom Manteuffelschen Guarnison-Regiment, logirt im Lanhausse. Herr von Waldeleben, logirt im Potsdam. Herr Graf von Dohna, ausser Diensten,

logirt in 3 Kronen.

Den 5ten Dec. Der Capitain Herr von Goll, ausser Diensten, logirt bey Thielß auf der Lastable.

Den 6ten Dec. Der Landrat Herr von Sadow, logirt im Lanhausse.

#### 21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 th.

Königsberger Rheinland-Hans. 18 Rtl.

Schwedisch Eisen. 11 Rtl. 8 bis 16 Gr.

Dito Schultz-Hans. 17 Rtl.

English Bleß. 15 Rtl. 12 Gr. bis 16 Gr.

Dito Schudzen-Hans. 13 Rtl.

Schwedisch Bictriol. 6 Rtl. bis 6 Rtl. 12 Gr.

Ordinaire Toff. 7 bis 8 Rtl.

Waaren

## Waaren bey C. a 110 W.

Blauholz. 7 Rt.  
 Roth-Holz. 13 Rt.  
 Gelb-Holz. 7 Rt.  
 Japan-Holz. 16 Rt.  
 Fernebod. 22 Rt.  
 Amsterdamer Pfeffer. 28 Rt.  
 Gross Melis-Zucker. 20 Rt.  
 Kleiner dito. 24 Rt.  
 Resinade. 26 Rt.  
 Candis-Broden. 28 Rt.  
 Puder-Broden. 18 Rt.  
 Mandeln. 16 bis 20 Rt.  
 Große Rosinen. 10 bis 10 Rt. 12 Gr.  
 Heine Crappe. 22 Rt.  
 Breßlauische Röthe. 8 Rt.  
 Pouls Baum-Dehl. 14 Rt.  
 Sevilles dito. 14 Rt.  
 Rüben-Dehl. 10 bis 11 Rt.  
 Lein-Dehl. 10 Rt.  
 Heine Culctionite Pott-A sche. 7 W.  
 Gelaunterter Salpeter. 26 Rt.  
 Reis. 5 Rt. 6 gr. bis 6 Rt.  
 Kämmel, neuß. 9 Rt.  
 Rotthen Bolus. 4 Rt. 12 Gr.  
 Weißer dito. 4 Rt. 12 Gr.  
 Wosquebade. 11 bis 16 Rt.  
 Braunen Ingéber. 28 Rt.  
 Heine Engl. Erde. 18 bis 22 Rt.  
 Gelbe Erde. 2 Rt.  
 Bleynweis. 7 bis 11 Rt.  
 Englisch Bloch-Zinn. 21 Rt. bis 31 Rt. 12 Gr.  
 Stangen-Zinn. 35 Rt.  
 Hagel. 6 Rt. 8 bis 12 Gr.  
 Kreide. 4 Gr.

**Waaren zu 100. W. in Fässern,**  
 Rotscher Mittel-Fisch. 3 Rt.  
 Kleine Fische. 2 Rt. 18 Gr.  
 Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 bis 12 Gr.  
 Gemeine dito. 2 Rt. 8 Gr.  
 Engländischer Amidom. 5 Rt.  
 Lübscher dito. 5 Rt.  
 Dito Puder. 6 Rt. 12 Gr.  
 Braunen Sizop. 4 Rt.  
 Schwefel. 5 Rt. 18 Gr. bis 6 Rt.  
 Silberglöde. 6 Rt. 12 Gr.

## Waaren zu Steine a 22. W.

Rigaischer Glachs.  
 Preußischer dito. 1 Rt. 18 Gr.  
 Vor-Pommerscher dito. 7 Rt. 4 Gr. a Epf.  
 Königsberger Hanf. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 gr.  
 Scharren Taliig. 2 Rt. 8 Gr.

**Waaren bey Pfunden.**  
 Orleans. 15 Gr.  
 Indigo S. Domingo. 2 Rt. 12 Gr.  
 Indigo Koriskoro.  
 Chocolade. 16 Gr.  
 Coffe-Bohnen. 10. 11 bis 12 Gr.  
 Grünen Thee. 2 Rt. 8 Gr. bis 3 Rt.  
 Blumen-Thee. 4 Röhr.  
 Thee de Bou ordin. 1 R. 8 gr.  
 Thee de Bou super fine. 4 bis 5 Rt.  
 Gelb Wachs. 10 Gr.  
 Canaster-Loback. 1 R. 12 gr. bis 1 R. 16 Gr.  
 Seponnen Suicens 6 bis 7 Gr.  
 Geferbter dito in Cardusen. 5. 6. bis 7 Gr.  
 Virginische Blätter. 5 bis 6 Gr.  
 Musquabade. 3 Gr.  
 Muscaten-Rüsse. 2 Rt. 12 Gr.  
 Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.  
 Heine Cordemom. 4 Rt.  
 Nelden. 4 Rt. 12 Gr.  
 Braunen Candis-Zucker. 4 Rt. 12 Gr.  
 Cannchl. 2 Rt.  
 Safran Gastonier. 10 Rt.  
 Schwaden-Grüze.

## Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35.  $\frac{1}{2}$ . à 36.  $\frac{1}{2}$  pro Cto. m  
 Louis d'Or.  
 Hamb. Banco, 142. à 44.  $\frac{1}{2}$  pro Cto.  
 dito.  
 Fr. d'Ors, 2.  $\frac{1}{2}$ . à 3. pro Cto. avans.  
 Ducaten, 2. à  $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.  
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.  
 6 Pf. Stück, 1.  $\frac{1}{2}$ . pro Cto.  
 Neue  $\frac{2}{3}$ . Stück, 7. à 8 pro Cto. besser  
 als Louis d'Or.  
 Louis blanc, 2.  $\frac{1}{2}$ . à pro Cto. vanas.

Bier:

**Biertare.**

	Mt.	Gr.	Pr.
Glettkisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart		8	
Glettkisches ordinale braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	12	
das Quart		6	
auf Doutellen gezogen		7	
Weizenbier, die halbe Sonne	1	6	
das Quart		6	
die Doutelle		7	

**Brotkäse.**

	Pfund	Koch	Qu.
Die 2. Pf. Gemmel	9	3	2
3. Pf. dito	14	3	
Die 3. Pf. schön Roggenbrot	23	2	3
6. Pf. dito	15	1	3
1. Gr. dito	3	2	3
6. Pf. Haubackenbrot	21	3	2
1. Gr. dito	11	3	3
2. Gr. dito	23	2	3

**Fleischkäse.**

	Pfund	Gr.	Pr.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch		1	4
Dominikusfleisch		1	
Schweinefleisch		1	4
Kuhfleisch		1	11

**Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.**

Vom 27. Nov. bis den 3. Decembr. 1752.

1. Joh. Große, dessen Schiff die junge Maria, von Amsterdam mit Herlig.
2. Jacob Nolfs, dessen Schiff M. Elisabeth, von Bremen mit Bolles.
3. Gottfr. Nüsse, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Petersburg mit Juckten.
4. Dm. Destrück, dessen Schiff Dst. M. Elisabeth, von Riga mit Leinlaat.
5. Paul Nüsse, dessen Schiff Ulrica, von Rotterdam mit Hering.
6. Christ. Damman, dessen Schiff der ringende Jacob, von Riga mit Leinlaat.
7. Fried. Damster, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Herring.

Summa 7. angelommene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.**

Vom 27. Nov. bis den 3. Decembr. 1752.

Find keine Schiffe ausgegangen.

Auf der hiesigen Ebbe liegen auch keine Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 29. Nov. bis den 5. Decembr. 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten Nov. sind althier 202. Schiffe abgegangen.  
Num. 202. Joh. Gr. Becker, dessen Schiff Johannus, nach Voerdeaux mit Franckholz.

203. Summa derer bis den 29ten December alle abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 29. Nov. bis den 5. Decembr. 1752.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 29ten Nov. sind althier 528. Schiffe angekommen.

Num. 209. Iordan Rüste, dessen Schiff Fortuna, von London mit Stückgut und Kreide.

210. Iohann Aroll, dessen Schiff die Demuth, von Schwedt am Hunde mit Kreide.

211. Fried. Gericke, dessen Schiff die zween Brüder, von Memel mit Leinsaat.

212. Franz Kröndike, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Ballast.

213. Joh. Große, dessen Schiff die junge Maria, von Amsterdam mit Herlig.

214. Gottfr. Nüsse, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Petersburg mit Juckten, Bals und Öl.

215. Summa derer bis den 29ten Decembr. althier angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 29. Nov. bis den 5. Dic. 1752.

	Winkel	Schessel
Wizen	45	2.
Roggan	255	14.
Gerste	191.	16.
Malz	46.	11.
Haber	3.	22.
Erden	2.	20.
Dachweizen		
Summa	545.	13.

22. Wolle

22. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,  
Vom 1ten bis den 8ten Decembr. 1752.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Mais, der Winz.	Ober, der Winz.	Erbsen, der Winz.	Unschweis, der Winz.	Dorf- gerbung
Stettin	1 R. 88 <i>r.</i>	2 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Groß	—	24 R.	18 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	6 R.
Born	2 R. 16 <i>gr.</i>	12 R.	16 R.	13 R.	16 R.	8 R.	22 R.	30 R.	8 R.
Seligen-	—	30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	9 R.	20 R.	—	—
Werwold	2 R. 10 <i>gr.</i>	36 R.	15 R.	14 R.	16 R.	8 R.	10 R.	10 R.	3 R.
Gubitz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 R.
Untow	2 R. 16 <i>gr.</i>	nichts	—	16 R.	14 R.	10 R.	18 R.	—	—
Tannum	2 R. 16 <i>gr.</i>	32 R.	17 R.	16 R.	—	9 R.	26 R.	30 R.	—
Colberg	—	30 R.	17 R.	15 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Collin	2 R. 16 <i>gr.</i>	32 R.	16 R.	15 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Wollin	2 R. 10 <i>gr.</i>	32 R.	16 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Dabek	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	24 R.	15 R.	13 R.	14 R.	11 R.	18 R.	—	—
Demmin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Göddebork	—	10 R.	—	14 R.	—	12 R.	22 R.	—	4 R.
Reppenwalde	—	12 R.	nichts	—	—	—	—	—	—
Gars	—	10 R.	nichts	eingesandt	—	32 R.	74 R.	—	—
Gollnow	—	24 R.	18 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	10 R.	nichts	eingesandt	—	12 R.	22 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	2 R. 12 <i>gr.</i>	22 R.	19 R.	16 R.	17 R.	—	—	—	—
Görlow	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sacelshagen	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kamenzburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	12 R.
Massow	3 R. 5 <i>gr.</i>	29 R.	17 R.	15 R.	—	14 R.	24 R.	22 R.	10 R.
Rangerode	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reitwörp	—	26 R.	16 R.	15 R.	15 R.	—	21 R.	—	6 R.
Ustrelitz	2 R.	24 R.	18 R.	15 R.	15 R.	12 R.	19 R.	20 R.	8 R.
Vencum	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 R.
Platzk	—	32 R.	18 R.	15 R.	16 R.	12 R.	—	—	—
Böllig	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	10 R.
Holmow	1 R. 18 <i>gr.</i>	30 R.	16 R.	13 R.	16 R.	8 R.	—	—	—
Golßen	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Worin	—	10 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rehdenhuk	—	26 R.	16 R.	16 R.	18 R.	9 R.	24 R.	32 R.	8 R.
Regentengelde	—	—	18 R.	15 R.	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Krummendorf	—	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Großlowe	—	10 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	18 R.	12 R.	6 R.
Graßard	3 R.	22 R.	17 R.	13 R. 16 <i>gr.</i>	17 R.	10 R.	22 R.	—	48 R. 12 <i>gr.</i>
Steponitz	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	45 R. 12 <i>gr.</i>
Stettin, Alt	2 R. 12 <i>gr.</i>	23 R. 24 <i>gr.</i>	17 R. 12 <i>gr.</i>	15 R. 16 R.	17 R.	12 R.	13 R.	16 R.	15 R.
Stettin, Neu	3 R.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	14 R.	16 R.	—	—
Stolpe	—	—	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	14 R.
Sternburg	3 R.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	11 R.	—	—	12 R.
Zeesow, D. Pow.	—	28 R.	17 R.	14 R.	14 R.	11 R.	22 R.	—	—
Zepko, D. Pow.	—	14 R.	15 R.	12 R.	—	9 R.	16 R. 17 <i>gr.</i>	—	8 R.
Udermünde	—	24 R.	17 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	—
Uedemow	—	14 R.	18 R.	15 R.	—	—	20 R.	—	—
Wangerin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werten	2 R. 12 <i>gr.</i>	24 R.	18 R.	16 R.	18 R.	16 R.	22 R.	36 R.	8 R.
Wolin	—	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Jachen	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Serow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu beforrmer.